

V-19 Für eine gesunde, klima- und tiergerechte Ernährung

Gremium: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 07.09.2024
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Eine pflanzenbetonte Ernährung ist in der Regel gesünder, umwelt- und
2 klimaschonender und eine Voraussetzung für mehr Tierschutz. Werden pflanzliche
3 Lebensmittel ökologisch erzeugt, kann damit ein wichtiger Beitrag für die
4 Förderung der Biodiversität erreicht werden. Bündnis 90/ Die Grünen setzt sich
5 daher für eine gesunde, klima- und tiergerechte Ernährung ein. Grundsätzlich
6 gilt in Deutschland für Lebensmittel, die dem Bereich der Grundnahrungsmittel
7 zugeordnet werden, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent. Dies
8 regelt § 12 des Umsatzsteuergesetzes. Anlage 2 zu § 12 enthält eine Liste von
9 Produkten, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Hierzu gehören bspw.
10 Zucker, Mehl, Kartoffeln, Gewürze, Gemüse und Obst, Tee und Kaffeebohnen oder -
11 pulver, Nüsse, tierische Milch und tierische Milchprodukte wie Käse, Quark,
12 Butter sowie Fleisch, Fisch, rohe Eier und Honig. Dabei wollen wir folgendes
13 umsetzen:
- 14 1. Pflanzliche Grundnahrungsmittel wie Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Nüsse und
15 Saaten, die notwendig für unsere Gesundheit sind, befreien wir von der
16 Mehrwertsteuer.
 - 17 2. Für Fleisch und andere tierische Produkte schaffen wir wegen ihrer hohen
18 klimaschädlichen Emissionen die bisher reduzierte Mehrwertsteuer von
19 sieben Prozent ab und wenden den Regelsatz von 19 Prozent an.
 - 20 3. Pflanzliche und gering verarbeitete Alternativprodukte, die ein Äquivalent
21 zu einem tierischen Lebensmittel der Grundnahrungsmittel darstellen,
22 besteuern wir nur noch mit dem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent.
 - 23 4. Wir unterstützen die Erforschung, Entwicklung, Zulassung, Skalierung und
24 Integration moderner Fermentationsverfahren und Zellkultivierung in
25 landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten, zur Entwicklung nachhaltigerer
26 Lebensmittel.
 - 27 5. In allen Kantinen des Bundes, seiner Behörden und Einrichtungen sowie bei
28 Co-finanzierten Einrichtungen geben wir künftig bei der Vergabe die
29 Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) verbindlich
30 vor und lassen eine DGE-Zertifizierung durchführen. Zudem wird ein
31 Stufenplan für einen steigenden Bioanteil festgelegt. An allen
32 Verpflegungstagen soll jeweils mindestens eine vollwertige pflanzliche
33 (vegane) Alternative angeboten werden.
 - 34 6. Wir führen eine mengenbezogene Verbrauchssteuer auf Fleisch und andere
35 tierische Produkte ein, die sich an den Empfehlungen des Bürgerrates

- 36 „Ernährung im Wandel“ orientiert [1]. Sie wird ausschließlich für eine
37 Verbesserung und Reduzierung der Tierbestände eingesetzt.
- 38 7. Diese Ziele werden wir auch in die Ernährungsstrategie des Bundes
39 aufnehmen. Der Bund setzt sich dafür ein und setzt Anreize, dass sie auch
40 auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden.
- 41 8. Wir sorgen dafür, dass pflanzliche Gerichte oben auf der Speisekarte
42 stehen und das günstigste Gericht pflanzlich ist.
- 43 [1] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010300.pdf>

Begründung

Wer sich vegetarisch oder vegan ernährt, auf laktose- oder glutenfreie Produkte setzt, bekommt Grundnahrungsmittel wie Pflanzendrinks oder -joghurt sowie Fleischalternativprodukte nicht zum ermäßigten Steuersatz. Diese Lebensmittel wurden vom Gesetzgeber nicht in die Liste der Grundnahrungsmittel aufgenommen und unterliegen damit als verarbeitete Produkte noch immer dem regulären Steuersatz in Höhe von 19 Prozent.

Im Alltag weniger Fleisch, Käse und Butter zu essen, gehört laut der Deutschen Umwelthilfe zu den einfachsten und wirkungsvollsten Klimaschutz-Maßnahmen, die man als Individuum leisten kann [2]. Die 2024 veröffentlichte Ernährungsstrategie der Bundesregierung sieht eine Stärkung der pflanzenbetonten Ernährung vor [3]. Die Produktion tierischer Lebensmittel belastet die Umwelt wesentlich stärker als die von pflanzlichen Lebensmitteln: Beispielsweise lassen sich 66 Prozent der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen und 61 Prozent der Flächeninanspruchnahme auf tierische Lebensmittel zurückführen – größtenteils zum Zwecke des Futtermittelanbaus. Und um eine Kalorie Rindfleisch zu erzeugen, verbrauchen wir sechs bis 21 pflanzliche Kalorien. Insofern ist die höhere Besteuerung unfair den Verbraucher* innen gegenüber, deren Speiseplan sich aus pflanzlichen Grundnahrungsmitteln zusammensetzt. Gute Rahmenbedingungen dafür, sich möglichst klimabewusst oder gesund zu ernähren, schafft das derzeitige Besteuerungssystem für Grundnahrungsmittel jedenfalls nicht. Das wollen wir ändern! Wir schaffen die Rahmenbedingungen dafür, dass jede*r selbst und gut entscheiden kann, sich gesund, klima- und tiergerecht zu ernähren.

Um eine stärker pflanzenbetonte, gesunde und umweltgerechte Ernährung zu fördern, wurde u. a. vom Bürgerrat Ernährung und von Verbraucherzentralen gefordert, die Mehrwertsteuer auf pflanzliche Grundnahrungsmittel abzuschaffen. „Im Sinne der Ernährungssicherung bietet die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte ebenfalls Vorteile, denn auf einer begrenzten Fläche können mehr pflanzliche als tierische Kalorien erzeugt werden“, so Selvihan Benda, Referatsleiterin für Lebensmittel & Ernährung bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein [4]. Die Null-Prozent-Besteuerung bestimmter pflanzlicher Grundnahrungsmittel wäre zudem eine Entlastung für Verbraucher*innen bei hohen Lebensmittelpreisen und würde zur erwünschten gesünderen Ernährung der Bevölkerung beitragen [5]. Auch Landwirtschaftsminister Cem Özdemir hat diesen Vorschlag bereits ins Spiel gebracht [6].

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat bei ihrer Überarbeitung der Ernährungsempfehlung für Deutschland im März 2024 neben den Gesundheitsaspekten auch die Umweltbelange berücksichtigt [7]. Hinsichtlich der Verzehrmenge von Fleisch kommt sie zum gleichen Ergebnis wie die sogenannte EAT-LANCET-Kommission, die mit der „Planetary Health Diet“ eine gesunde und klimafreundliche globale Ernährungsleitlinie entwickelt hat. Die DGE empfiehlt, sowohl aus gesundheitlicher als auch aus ökologischer Perspektive maximal 300 g Fleisch und Wurst pro Woche zu verzehren – also weniger als ein Drittel der derzeitigen Durchschnittsmenge. Zudem hat die DGE aktuell ihre Bewertung einer

rein veganen Ernährung geändert: Sie betont, dass bei sorgfältiger Gestaltung eine vegane Ernährung für Erwachsene gesundheitsfördernd sein kann. Lediglich Vitamin B12 müsse substituiert werden.

Wir fordern daher, § 12 des Umsatzsteuergesetzes den aktuellen Erkenntnissen anzupassen und als Maßnahme zu nutzen, einen Anreiz für Verbraucher*innen zu schaffen, um sich kostengünstiger, gesund und nachhaltig zu ernähren.

Um das krasse Missverhältnis bei der Besteuerung zwischen Fleisch und tierischen Produkten und pflanzlichen Alternativen zu beenden, ist es erforderlich, pflanzliche Alternativen vom bisherigen Steuersatz von 19 Prozent auf 7 Prozent herabzusetzen. Eine großangelegte Studie des Bundesumweltamts zeigt den Unterschied der Umwelrelevanz an einem Beispiel deutlich auf: Für die Produktion eines Kilos Fleischersatz auf Pflanzenbasis werden 2,8 Kilogramm Treibhausgase ausgestoßen [8]. Für Schweinefleisch liegt der Wert bei 4,1, für Geflügel bei 4,3 und für Rindfleisch sogar bei 30,5 Kilogramm. Derzeit ist zellkultiviertes Fleisch noch in der Entwicklungsphase. Es ist damit zu rechnen, dass angesichts des wachsenden Bedarfs für das im Labor entwickelte Original aus tierischen Zellen die Entwicklung sich beschleunigen wird. Deshalb sollte die Entwicklung auch in den Hochschulen vorangetrieben werden. Dazu sollen Projektgelder zur Verfügung gestellt werden.

Was die gesunde und umweltgerechte Ernährung in Kantinen des Bundes, seiner Behörden und Einrichtungen anbelangt, so fordern wir, dass diese auf wissenschaftliche Bewertung erfolgt. Zuständig dafür ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). Deshalb müssen bei allen Vergaben die jeweils aktuellen Empfehlungen der DGE verbindlich vorgegeben werden. Um sicherzustellen, dass dies der Fall ist, muss eine DGE-Zertifizierung durchgeführt werden [9].

Um die Umsetzung zu einer umwelt- und tieregerechten Ernährung für alle Bürger*innen zu erreichen, soll sich der Bund dafür einsetzen, dass die Länder und Kommunen vor Ort sich im Rahmen ihrer Ernährungsstrategien dafür engagieren.

[2] https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/20-23_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=19

[3] https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/ernaehrungsstrategie-kab-inett.%20pdf?__blob=publicationFile&v=8

[4] <https://www.verbraucherzentrale.sh/pressemeldungen/lebensmittel/mehrwertsteuer-bei-lebensmitteln-so-sieht-es-in-deutschland-aus-72810>

[5] <https://www.umweltbundesamt.de/fuer-klima-umwelt-tierische-produkte-hoehere#ist-die-ubaforderung-nach-abschaffung-der-mehrwertsteuervergunstigung-fur-fleisch-neu>

[6] <https://www1.wdr.de/nachrichten/oezdemir-lebensmittel-mehrwertsteuer-entlastung-gesundheit-100.html>

[7] <https://www.dge.de/wissenschaft/stellungnahmen-und-fachinformationen/positionen/neubewertung-der-position-zu-veganer-ernaehrung/>

[8] <https://www.geo.de/wissen/ernaehrung/23091-rtkl-umweltamt-studie-fleisch-aus-soja-insekten-oder-dem-reagenzglas-die>

[9] <https://www.dge.de/gemeinschaftsgastronomie/zertifizierung/caterer/>